Future Finance für Stadtwerke – Neue Konzepte für Investitionen in die Energiewende

Impulspapier, THÜGA Aktiengesellschaft; Oktober 2026

Die Herausforderung: Transformation finanzieren

Die Energiewende wird vor Ort maßgeblich von den Stadtwerken getragen, die in den kommenden Jahren Investitionen in Milliardenhöhe stemmen müssen. Gemäß Studien der KfW Research und PwC müssen deutsche Energieversorgungsunternehmen bis 2045 rund 535 Milliarden Euro investieren. Allein die rund 100 Unternehmen der Thüga-Gruppe rechnen mit Investitionen von 70 – 90 Mrd. Euro bis 2045. Entscheidend ist daher, vorhandenes privates und institutionelles Kapital stärker für diese Transformationsaufgabe zu mobilisieren: Nicht ein Mangel an Kapital ist das Problem, sondern dessen unzureichende Anbindung an konkrete Investitionsvorhaben der Stadtwerke. Stadtwerke müssen zugleich in Strom- und Wärmenetze sowie Wasser- und Abwassersysteme investieren; hier fehlen häufig passende Finanzierungsstrukturen, die die kommunalen Eigentümerstrukturen ausreichend würdigen und auch Stadtwerke haben mit Blick auf die Investitionsvolumen begrenzte Eigen- und Fremdkapitalspielräume.

Wege zur Finanzierung der Energiewende bei Stadtwerken

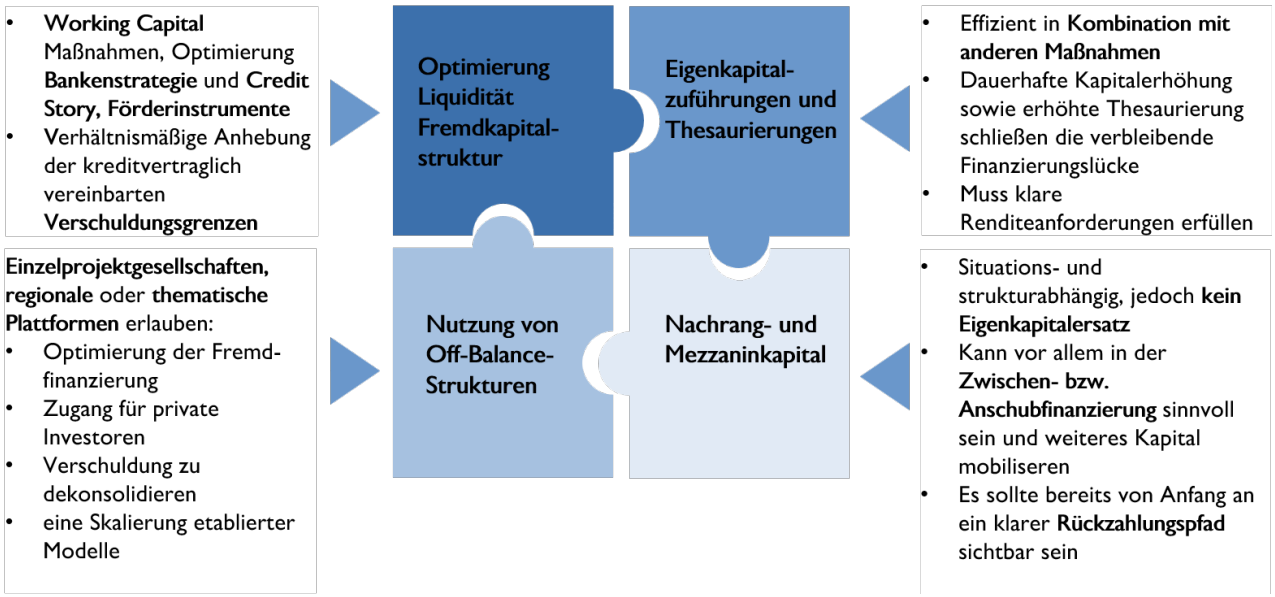
Ansätze von Bund und Ländern

Bund und Länder bieten für die Finanzierung der Energiewende derzeit den Klima- und Transformationsfonds (KTF), den Deutschlandfonds, KfW-Förderprogramme, Bürgschaften sowie sektorale Förderinstrumente für Wärmenetze, Wasserstoff, Netzeffizienz oder Industrieprojekte an. Diese Instrumente senken Finanzierungskosten und Risiken, können den hohen Kapitalbedarf der Stadtwerke jedoch nur begrenzt unterstützen. Einige Länder wie Niedersachsen und Hessen ermöglichen bereits zusätzlich kommunale Konzernkredite oder Nachrangdarlehen, z.B. über Landesförderbanken. Auch im Rahmen des Deutschlandfonds wird hier ein Produkt seitens der KfW erwartet. Diese Finanzierungsformen sind wichtige Finanzierungsbausteine für Stadtwerke.

Was wir als Thüga bereits tun

Für uns ist klar: Neben langfristig stabilen und attraktiven Rahmenbedingungen für Investitionen in die Energiewende sind moderne, clevere Finanzierungsstrategien aus der Branche gefragt. Eine Kombination unterschiedlicher Finanzierungselemente kann dabei die Finanzierungsfähigkeit der kommunalen Unternehmen stärken. Im Rahmen der **Thüga-Finanzierungsberatung** unterstützen wir unsere Partnerunternehmen dabei, die bestehende Kapitalstruktur der Unternehmen zu verbreitern, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und operative Liquidität gezielt und strategisch einzusetzen – z.B. über Bürgerbeteiligung, Optimierung des Working Capitals oder die gezielte Vergrößerung der Kreditgebergruppe. Dazu bieten wir eine vollintegrierte langfristige **Unternehmenssimulation** zur Abwägung unterschiedlicher Investitionspfade und die Entwicklung einer langfristigen Finanzierungsstrategie samt Zielkapitalstruktur an; aus dieser lassen sich dann die konkreten Finanzierungsmaßnahmen ableiten. Ein wesentlicher Ansatz sind dabei auch **Finanzierungslösungen für Einzelinvestitionen der Stadtwerke** unter Hinzuziehung privaten Kapitals. Diese Investitionen sind jedoch einzeln für sich betrachtet - sowohl im Wärme- als auch im Strombereich - für institutionelle Investoren häufig zu

klein. Thüga entwickelt daher für ihre Partnerunternehmen eine Plattform, um Einzelinvestitionen – sowohl Bestandsvermögenswerte als auch Neuinvestitionen - zu skalieren und so energiewirtschaftliches Know-How mit Finanzmarktexpertise zu verbinden. Für diese Finanzierungslösungen werden einzelne, klar abgrenzbare Vermögenswerte wie Umspannwerke, Netze oder auch Wärmeprojekte aus einem Unternehmen herausgelöst und in gesonderten Zweckgesellschaften eingebracht. Durch anschließende Bündelung mit mehrheitlicher Beteiligung privater Eigenkapitalgeber können **Off-Balance-Strukturen** außerhalb des Konsolidierungskreises des Stadtwerks geschaffen werden. Auf diesem Wege entsteht ein Portfolio in investierbarer Größenordnung, das zugleich eine bessere Diversifikation des Risiko-Rendite-Profils ermöglicht. In den Strukturen müssen Mitspracherechte und Governance sowie Renditevorstellungen gezielt adressiert werden, um langfristige Leitplanken für die Einbindung privater Investoren einzurichten und die Interessen beider Seiten abzusichern. Dieser Ansatz zur Stärkung der Investitionsfähigkeit von Stadtwerken nimmt innerhalb der kommunalen Energiewirtschaft derzeit eine Vorreiterrolle ein.



Übersicht über die notwendigen „Puzzleteile“ der Finanzierung bei Stadtwerken heute

Erfolgsfaktoren für Future Finance

Um ein Ökosystem zu schaffen, das notwendige Investitionen in die Transformation bei Stadtwerken ermöglicht, müssen verstärkte Kooperation und neue Investitionsstrukturen auf der Seite der Stadtwerke Hand in Hand gehen mit förderlichen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Damit dies gelingt, bedarf es aus unserer Sicht noch folgender Bausteine:

1. **Investitionen müssen sich lohnen.** Klarheit und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen sind für Investitionen dieser Größenordnung zwingend erforderlich. Unsicherheit erhöht die Risiken und damit die Kapitalkosten; Kosten, die letztlich bei den Kunden landen. Alle gesetzlichen und regulatorischen Maßnahmen sollten daher immer auf ihre Eignung zur Zielerreichung im Abgleich mit der Finanzierung sorgfältig geprüft werden.
2. **Der Deutschlandfonds ist ein wichtiger Schritt zur Mobilisierung privaten Kapitals für die Energiewende, wird sein volles Potenzial jedoch nur entfalten können, wenn er auch eigenkapitalnahe Strukturen umfasst.** Angesichts der enormen Investitionssummen spielt Effizienz in der Kapitalfindung, und damit die

Thüga
Das große Plus der Gemeinschaft

Nebenkosten und laufenden Kosten des Kapitals, eine zentrale Rolle in der Frage der Bezahlbarkeit der Energiewende. Genau hier bietet der Deutschlandfonds eine einmalige Gelegenheit, indem entsprechende Leitplanken gesetzt werden. Neben den bereits etablierten Fremdkapitalprodukten ist das vorgesehene Mezzanin-Produkt für Investitionen in Stromverteil- und Wärmenetze mit geteilter Haftung zwischen Bund und Ländern daher positiv zu bewerten. Eine wichtige Nebenbedingung wird dabei sein, dass es einheitlich im Bundesgebiet durch die Länder Anwendung findet. Ein dritter wichtiger Hebel wäre, **aus dem Deutschlandfond direkt staatliches Eigenkapital zu investieren, um so zielgerichtet privates Eigenkapital zu mobilisieren.** Dies würde konkret und verbindlich entsprechende Leitplanken für die Investitionen in Energieinfrastruktur in Deutschland schaffen.

3. **Kommunale Konzernkredite** bilden einen wichtigen Baustein, damit Stadtwerke ihren kommunalen Auftrag auch in Zukunft erfüllen können. Die Zulässigkeit kommunaler Konzernkredite sollte bundesweit in allen Gemeindeordnungen verankert werden, um Stadtwerken gleiche Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen.
4. **Eine auskömmliche bzw. attraktive Netzregulierung ist eine Grundvoraussetzung, damit die enormen Investitionen in Strom- und Gasnetze gestemmt werden können.** Der zurückliegende NEST-Prozess der Bundesnetzagentur sowie der jüngste Festlegungsentwurf der Bundesnetzagentur zur pauschalierten Kapitalverzinsung (WACC) für Gasnetzbetreiber lassen allerdings befürchten, dass dies nicht erfolgt und politische Ziele und regulatorischer Rahmen auseinanderlaufen. Die Bundesregierung sollte ihren politischen Gestaltungsspielraum nutzen und auf eine investitionsfreundliche sowie sachgerechte Kapitalverzinsung hinwirken.
5. **Um die Bündelung kleinerer Investitionsprojekte in Off-Balance-Strukturen zu ermöglichen, sollten unbürokratische Wege gefunden werden.** Konkret sollten Wärmeprojekte zusammen mit deren Förderzusage in eine neue Gesellschaft überführt werden können, ohne dass eine Einzelfallprüfung des BAFA erforderlich wird. Denkbar sind hier vorzugebende, standardisierte Kriterien für die Übertragung, sowie eine Genehmigungsfiktion, um einen schnellen, schlanken Übergang zu ermöglichen.

ANSPRECHPARTNERIN UND ANSPRECHPARTNER

Lena Appel
Leiterin Büro Berlin / Energiepolitik
lena.appel@thuega.de
T: 0151-53570935

Markus Wörz
Leiter Stabstelle Energiepolitik
markus.woerz@thuega.de
T: 089-38197-1201

Über Thüga:

Die Thüga Aktiengesellschaft mit Sitz in München bildet den Kern des größten Netzwerks kommunaler Energie- und Wasserversorger in Deutschland. Mehr als 100 kommunale Unternehmen sind in der Thüga-Gruppe verbunden, die ihre unternehmerische Eigenständigkeit behalten. Die Gruppe beschäftigt rund 28.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Unternehmen der Thüga-Gruppe sind in der Erzeugung, in der Verteilnetzführung sowie im Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser tätig. Sie versorgen über eine Million Kunden mit Trinkwasser, geben jährlich mehr als 12.000 Gigawattstunden Wärme ab und betreiben rund 5 Gigawatt Erzeugungsleistung aus erneuerbaren Energien.
Den Eintrag der Thüga im Lobbyregister (Nr. R001118) finden Sie hier.
Den Eintrag im europäischen Lobbyregister (Nr. 702152628415-31) finden Sie hier.